

IHK-Vollversammlung

25. November 2025 | IHK-Stammhaus

Protokoll



**Sitzung der Vollversammlung
der IHK für München und Oberbayern
am Dienstag, 25. November 2025
15:00-18:00 Uhr
IHK-Stammhaus, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München**

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Bericht des Präsidenten

TOP 3 Selbstverwaltung

- 3.1 Personelle Veränderungen in der Vollversammlung
und im Wahlausschuss
 - 3.2 IHK-Wahl
 - 3.2.1 Nachwahl im Wahlausschuss
 - 3.2.2 Anpassungen Wahlordnung
 - 3.2.3 Aktueller Sachstand Kandidaturen
 - 3.2.4 Kommunikationskampagne
 - 3.3 Fortführung Projekt „Mobile Zukunft München“
 - 3.4 Verschmelzung der beiden IT-Tochtergesellschaften der
deutschen IHK-Organisation
-

TOP 4 Haushalt

- 4.1 Nachtrags-Wirtschaftspläne 2025
 - 4.2 Wirtschaftspläne 2026
 - 4.3 Neufassung Gebührentarif 2026
-

TOP 5 Gesamtinteressenvertretung

- 5.1 IHK-Position: Mittelstandsfinanzierung stärken
 - 5.2 IHK-Position: Fairer Handel und nachhaltige Produkte
 - 5.3 Sachstand Ladenschluss
-

TOP 6 Praxisbeispiele Unternehmensübergabe

TOP 7 Aktuelles aus den Regionen

TOP 8 Bericht der Geschäftsführung

TOP 9 Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung

Klaus Lutz eröffnet die Sitzung um 15:06 Uhr. Er stellt fest, dass mit 37 Mitgliedern der Vollversammlung in Präsenz und 12 virtuell anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung gegeben ist. Einwände oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht geäußert.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt die Vollversammlung Herrn Professor Dr. Wilhelm Wimmer. Der ehemalige Hauptgeschäftsführer der IHK und des BIHK war am 21. Juli 2025 im Alter von 93 Jahren verstorben.

Klaus Lutz gratuliert Fabian Eckert zur Auszeichnung seines Unternehmens ReCup mit dem German Brand Award 2025 für die Marketingkampagne „Niemand mag Einweg“.

Weiterhin gratuliert Klaus Lutz Heidrun Hausen, DELO Industrie Klebstoffe GmbH & Co. KGaA, zur erfolgreichen EMAS-Zertifizierung im August 2025 und überreicht ihr das EMAS-Schild.

TOP 2 Bericht des Präsidenten

Klaus Lutz adressiert eingangs die unbefriedigende wirtschaftliche Lage Deutschlands und weiterer europäischer Länder.

Eine positive Nachricht stelle hingegen das Ergebnis des Bürgerentscheides zu Olympia vom 26. Oktober 2025 dar. Die Münchner/-innen stimmten überraschend klar für eine Bewerbung der Landeshauptstadt für Olympische Sommerspiele sowie Paralympische Spiele 2036, 2040 oder 2044. Die überwältigende Zustimmung von zwei Dritteln und eine Rekord-Wahlbeteiligung für einen Bürgerentscheid von 42 Prozent sei als starkes Signal zu sehen und habe deutschlandweit positives Feedback hervorgerufen. Klaus Lutz dankt den Mitgliedern der Vollversammlung für deren eindeutiges Votum bereits in der Sommer-Vollversammlung. Das Projekt werde ein Turbo für Infrastruktur und Attraktivität der Region sein.

Die bayerische Konjunkturumfrage vom Herbst zeige eine Seitwärtsentwicklung, die aktuelle Geschäftslage bleibe klar unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Geschäftserwartungen für die nächsten Monate blieben trotz leichten Anstiegs unter dem langjährigen Mittelwert. Enttäuschend sei die weiterhin niedrige Investitionsbereitschaft. Die Kosten am Standort Deutschland seien zu hoch.

Zur Lage der Wirtschaft in Bayern wurde am Vortag der Vollversammlung eine Ausgabe des IHK-Podcasts „Wirtschaft für Zukunft“ mit Klaus Lutz im Interview veröffentlicht.

Abschließend berichtet Klaus Lutz über die diversen Gesprächen mit der Politik, an denen er als Präsident der IHK für München und Oberbayern bzw. als BIHK-Präsident teilnahm. Es fanden zuletzt Spitzengespräche mit Freien Wählern Bayern, der BayernSPD und Bündnis 90/Die Grünen statt. Für den 15.12.2025 sei ein Gespräch in der Staatskanzlei mit

Ministerpräsident Markus Söder und einschlägigen Kabinettsmitgliedern geplant. Klaus Lutz sagt der Vollversammlung zu, bei diesen Gesprächen die Lage und die Probleme ohne Schönfärberei zu beschreiben, aber immer auch – in der Funktion der IHK als wohlmeinender Berater der Politik – konstruktiv Lösungsvorschläge eingebracht würden.

Klaus Lutz bittet die Vollversammlungsmitglieder um Themennennungen für die DIHK-Gremiensitzungen an den folgenden zwei Tagen.

Dr. Eva Vesterling nimmt als Vorsitzende des Landesverbandes Bayern Stellung zum Umgang des Bundesverbandes „Die Familienunternehmer“ mit der AfD. Hintergrund ist die aktuelle, öffentliche Diskussion nach einer Bundesveranstaltung im November 2025.

Karin Eißler bittet im Zusammenhang mit der geplanten Aktivrente um Berücksichtigung der Selbstständigen. Manfred Gößl bekräftigt, dass das Thema bereits von der IHK sowie von der DIHK adressiert sei. Kurzfristig sei laut politischer Rückmeldungen aus finanziellen Gründen trotz Ungleichbehandlung keine entsprechende Umsetzung zu erwarten.

Georg Dettendorfer kommt auf die bevorstehende Vollsperrung der Bahnstrecke München – Rosenheim zu sprechen, die für den Warenverkehr und betroffene Unternehmen eine erhebliche Beeinträchtigung mit sich bringe. Hierzu weisen Manfred Gößl und Martin Drognitz auf bereits laufende Aktivitäten hin. Die IHK werde sich weiterhin auf allen Ebenen und auch gemeinsam mit den Euregio-Kammern entlang der Brennerachse für eine Vermeidung der Vollsperrung einsetzen.

Michael Zink merkt an, dass eine Erhöhung der Erbschaftsteuer die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen erheblich beeinträchtigen und grundsätzlich abgeschafft werden müsse. Manfred Gößl weist auf das laufende Verfahren beim Bundesverfassungsgericht hin. Die IHK werde in den nächsten Wochen in Sendungen der ARD und des BR mit Unterstützung des Ehrenamts entsprechend aufschlagen und bei jeder Gelegenheit auf die existenzielle Bedrohung gerade des Mittelstands verweisen. Manfred Gößl dankt Ingrid Obermeier-Osl und Denise Amrhein für ihre Interviews. Auch werde eine Position der DIHK zur Bewahrung der Verschonung des Betriebsvermögens maßgeblich von der IHK München mitgestaltet. Zugleich gelte es, sich für die Zeit nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu wappnen.

Thomas Johannes Dittler betont, dass der Schutz des betriebsnotwendigen Vermögens als Thema über die Erbschaftssteuer hinaus in den Vordergrund gestellt werden solle.

TOP 3 Selbstverwaltung

TOP 3.1 Personelle Veränderungen in der Vollversammlung und im Wahlausschuss

Klaus Lutz informiert über das Ausscheiden Alexander Hofs aus der Vollversammlung durch Niederlegung dessen unternehmerischer Tätigkeit zum 30. Juni 2025. Nachfolger in der Wahlgruppe 14 Informations- und Telekommunikationswirtschaft ist Nico Rehmann, Geschäftsführer der asioso GmbH, München. Nico Rehmann, der kürzlich auch

Nachfolgemitglied im Regionalausschuss der Landeshauptstadt München wurde, stellt sich der Vollversammlung kurz vor.

TOP 3.2 IHK-Wahl

TOP 3.2.1 Nachwahl im Wahlausschuss

Florian Horn weist darauf hin, dass Alexander Hof auch stellvertretendes Mitglied im Wahlausschuss war. Der Wahlausschuss sei weiter arbeitsfähig, habe sich jedoch im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben rund um die Wahl in den nächsten Monaten für eine Nachwahl eines neuen stellvertretenden Mitglieds ausgesprochen. Da es keine Interessensbekundung aus der Vollversammlung für eine Kandidatur gab, wird Sandra Lux, Referentin Kammerrecht, für die Wahl zum neuen stellvertretenden Mitglied vorgeschlagen.

Beschluss: Die Vollversammlung folgt der Empfehlung des Wahlausschusses vom 23.07.2025 und des Präsidiums vom 29.10.2025 und beschließt eine Nachwahl für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Alexander Hof in den Wahlausschuss durchzuführen.

Auf entsprechenden Aufruf ist keine Bewerbung eines Vertreters des Ehrenamtes eingegangen.

Auf Vorschlag des Wahlausschusses und des Präsidiums beschließt die Vollversammlung in diesem Fall Frau Sandra Lux, Referentin Kammerrecht, als neues stellvertretendes Mitglied in den Wahlausschuss nachzuwählen.

Zustimmung: 50

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

TOP 3.2.2 Anpassungen Wahlordnung

Florian Horn erläutert, dass an zwei Stellen in der Wahlordnung redaktionelle Anpassungen notwendig seien. Sie dienen dazu, bei Versand der Wahlunterlagen den Vertraulichkeitsvermerk auch auf das Briefkuvert drucken zu dürfen, um Adresszeilen und damit Porto zu sparen (Änderung 1) bzw. klarzustellen, dass die sogenannte Mandatsklausel auch bei Regionalausschussmitgliedern weiterhin Bestand hat (Änderung 2).

Beschluss: Die Vollversammlung beschließt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. § 5 Abs. 4 IHKG sowie § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe b) der Satzung der IHK für München und Oberbayern folgende Änderungen der Wahlordnung vom 09.12.2024, zuletzt geändert am 22.04.2025:

In § 13 Abs. 1 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst: „Sie sind als vertrauliche Wahlunterlagen zu kennzeichnen.“

In § 25 Abs. 4 Satz 3 wird nach dem Wort „darf“ „bei seiner Wahl“ eingefügt.

Zustimmung: 52
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

TOP 3.2.3 Sachstand Kandidaturen

Elke Christian berichtet zum aktuellen Sachstand der Kandidaturen für die Wahl 2026. Die offizielle Kandidaturphase begann am 14.11.2025 und endete am 11.12.2025. Für die 66 direkt zu wählenden Sitze in der IHK-Vollversammlung lagen am 28.11.2025 bereits 137 Kandidaturen vor.

In den 20 Regionalausschüssen gibt es insgesamt 350 Sitze, aktuell liegen 420 Kandidaturen vor.

Bis zum Beginn der Wahlfrist von Mitte April bis Mitte Mai 2026 würden alle Kandidaturen auf Rechtskonformität geprüft.

Kein Beschluss.

TOP 3.2.4 Kommunikationskampagne

Tom Neumann stellt das Konzept der Kommunikationskampagne zur IHK-Wahl vor. Sie bietet den Kandidatinnen und Kandidaten eine Vielfalt an individualisierbaren Materialien, darunter Vorlagen für Social-Media-Posts und Profilheader, eine E-Mail-Signatur und Postkarten. Zudem werden Fotoshootings angeboten. Die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen der IHK München schulen und begleiten die Kandidatinnen und Kandidaten hierbei.

In Bezug auf konkrete Kandidaturen gelte für hauptamtliche Mitarbeiter/-innen ab dem Go-Live des Kandidatenportals eine Neutralitätspflicht auch dahingehend, dass Reaktionen auf Äußerungen zur Kandidatur oder der Wahl einer Person unterblieben. Selbstverständlich werde aber durch die IHK München allgemein für die IHK-Wahl geworben.

Kein Beschluss.

TOP 3.3 Fortführung Projekt „Mobile Zukunft München“

Martin Drognitz stellt das Projekt vor. Die 2022 gegründete Allianz Mobile Zukunft München (MZM) besteht neben der IHK München aus BMW Group, Siemens AG, MAN Truck & Bus SE, Deutsche Bahn AG, TU München, Freistaat Bayern, Landeshauptstadt München sowie MVV-Verbundlandkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Miesbach, München, Starnberg, Weilheim-Schongau, Landsberg am Lech, Garmisch-Partenkirchen, Rosenheim, Rosenheim Stadt, Mühldorf am Inn und Landshut. Die MZM widmet sich den Herausforderungen in Verkehr und Mobilität im Großraum München, darunter eine steigende Mobilitätsnachfrage, verschärfte

Nutzungsansprüche an Straßenraum und Digitalisierungsbedarfe. In agilen Expertenteams, einem zentralen Projektbüro und hochrangigen Entscheidungsgremien konnten ein Gesamtmobilitätsplan für die Region, ein Visionspapier zum Autonomen Fahren, die Einrichtung eines Reallabors für Urbane Logistik und weitere Maßnahmen umgesetzt werden. Für skalierbare Lösungen und langfristig wirksame strukturelle Verbesserungen sei die Verlängerung über die bisherigen drei Jahre Laufzeit hinaus unbedingt sinnvoll. Geplant sei dabei eine Verlängerung um zunächst weitere drei Jahre, zu deren Ende über das dann folgende Vorgehen beraten werde. Inhaltliche Schwerpunkte blieben die Themen Wirtschaftsverkehr, Autonomes Fahren, Öffentlicher Verkehr, Effizienzsteigerung, Digitalisierung und staatlich-interkommunale Zusammenarbeit.

Die IHK München unterstützt die Mobilitäts-Allianz vorwiegend mit Personalressourcen (eine Vollzeitstelle) sowie der kostenfreien Bereitstellung von IHK-Räumlichkeiten für die Projektarbeit. Für einzelne Projekten, an denen die IHK München beteiligt ist, erfolgt auch der Einsatz von Finanzmitteln, die in der Haushaltsplanung berücksichtigt sind. Im Jahr 2026 sind 10.000 EUR eingeplant.

Beschluss: Die Vollversammlung beschließt: Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK München) unterstützt die Fortführung der Allianz Mobile Zukunft München & Region (MZM) für weitere drei Jahre. Die Ziele der Allianz zählen in hohem Maße auf bestehende IHK-Positionen ein (nachhaltige, zukunftsfeste Mobilität ist zentraler Erfolgs- und Standortfaktor für wirtschaftliche Entwicklung des Großraums München). Nachhaltige Mobilität in der Region München ist mehr denn je ein zentrales Zukunftsthema für den Wirtschaftsstandort Oberbayern und von hoher industriepolitischer Bedeutung für unsere Region. Die Umsetzung innovativer Lösungen für eine zukunftsfeste Mobilität erfordert weiterhin die enge Partnerschaft von Freistaat, Kommunen, Wissenschaft und Wirtschaft über die erste Phase der Zusammenarbeit hinaus (September 2022 – Dezember 2025).

Die IHK für München und Oberbayern unterstützt die Allianz vorwiegend mit Personalressourcen (1 VZÄ) sowie Sachleistungen (kostenfreie Bereitstellung von Räumlichkeiten für das Projektmanagement). In einzelnen Projekten, an denen die IHK beteiligt ist, erfolgt auch der Einsatz von Finanzmitteln, der in der Haushaltsplanung berücksichtigt ist (2026 in Höhe von 10.000 EUR).

Zustimmung: 51

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

TOP 3.4 Verschmelzung der beiden IT-Tochtergesellschaften der deutschen IHK-Organisation

Florian Horn erläutert, dass die beiden IT-Tochtergesellschaften der IHK-Organisation, die IHK-Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH und die IHK DIGITAL GmbH, eine Verschmelzung vorsehen, um Parallelstrukturen aufzulösen und Synergieeffekte zu heben.

Seit der Ausgründung der IHK Digital aus der DIHK Service GmbH habe sich diese vom geplanten Strategie-Ermittler und Berater bzgl. Kauf oder Entwicklung von Produkten immer

mehr zum IT-Produktanbieter und damit Quasi-Konkurrenten der IHK-GfI entwickelt, welche ursprünglich als Produkthaus vorgesehen war. Eine Zusammenführung beider Gesellschaften sei daher angezeigt, um Strukturen zu vereinheitlichen und damit auch zu verschlanken.

Die Verschmelzung solle durch die Gesellschafterversammlungen beider Gesellschaften Anfang April 2026 rückwirkend zum Bilanzstichtag 31.12.2025 beschlossen werden und planmäßig bis Ende Juni 2026 im Handelsregister eingetragen sein. Die Methodik der Bestimmung der Umtauschverhältnisse für die verschmolzenen Anteile sei bereits festgelegt, das konkrete Umtauschverhältnis bestimme sich anhand der zum 31.12.2025 ermittelten Unternehmenswerte. Die Verschmelzung sei für die IHK kosten- und ergebnisneutral. Eventuell vorhandene stille Reserven in den Beteiligungsbuchwerten würden infolge der Verschmelzung nicht aufgedeckt, bilanziell erfolge ein Aktivtausch.

Beschluss: Die Vollversammlung beschließt gemäß § 4 Absatz 2 Buchstabe n) der Satzung der IHK für München und Oberbayern, die Anteile der IHK an der IHK-Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH (IHK-GfI), Dortmund, in Höhe von 3,34 % sowie an der IHK DIGITAL GmbH (IHK DIGITAL), Berlin, in Höhe von 8,72 % in eine neue Gesellschaft „IHK-Gesellschaft für Digitalisierung mbH“ im Wege der Verschmelzung zur Neugründung einzubringen.

Stichtag der relevanten Schlussbilanzen ist der 31.12.2025.

Die Hauptgeschäftsführung wird bevollmächtigt, die hierfür notwendigen Erklärungen und Handlungen in den Gesellschafterversammlungen der IHK-GfI und der IHK DIGITAL vorzunehmen.

Zustimmung: 51

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

TOP 4 Haushalt

TOP 4.1 Nachtrags-Wirtschaftspläne 2025

Renate Waßmer gibt einen Einblick in die Nachtragswirtschaftssatzung und die Eckpunkte der Nachtragswirtschaftspläne 2025.

Im gesonderten Wirtschaftsplan für die Corona-Wirtschaftshilfen erhöhten sich die Betriebsaufwendungen und damit auch die Betriebserträge von 41.581 TEUR um 1.108 TEUR auf 42.689 TEUR. Dabei stehen den Minderaufwendungen im Materialaufwand von 1.109 TEUR deutliche Mehraufwendungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 2.080 TEUR gegenüber. Die Steigerungen resultieren überwiegend aus einer gestiegenen Anzahl von Klageverfahren und den damit verbundenen Kosten für die externe Rechtsanwaltskanzlei.

Sämtliche Aufwendungen werden über die mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen vollständig weiterverrechnet und damit ausgeglichen (Vollkostendeckung).

In der **Plan-GuV** erhöhe sich die Summe der Betriebs- und Finanzerträge von 98.407 TEUR um 10.399 TEUR auf 108.806 TEUR, die Summe des Betriebs-, Finanz- und Steueraufwands reduziere sich von 113.103 TEUR um 1.606 TEUR auf 111.497 TEUR. Entsprechend verringere sich der geplante Jahresfehlbetrag von 14.697 TEUR um 12.006 TEUR auf 2.691 TEUR. Der Gewinnvortrag aus dem festgestellten Jahresabschluss 2024 betrage 23.622 TEUR und werde zur Deckung des Jahresfehlbetrages sowie zur Bildung der Haushaltsmittelrücklage verwendet.

Der voraussichtliche Bilanzgewinn 2025 betrage nach Rücklageveränderungen und Gewinnverwendung 10.857 TEUR und solle vollständig auf neue Rechnung vorgetragen und im Wirtschaftsjahr 2026 zur Finanzierung eines moderaten und unter dem langjährigen Durchschnitt liegenden Umlagesatzes eingesetzt werden.

Im **Finanzplan** ergäben sich wie geplant Einzahlungen aus dem Finanzanlagenvermögen in Höhe von 4.000 TEUR. Die Summe der Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sinke von 2.660 TEUR um 370 TEUR auf 2.290 TEUR. Die Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen reduzierten sich von 325 TEUR um 225 TEUR auf 100 TEUR. Die von der Vollversammlung erteilte Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von bis zu 40.000 TEUR solle bestehen bleiben.

Keine Veränderungen haben sich in der Haushaltsmittelrücklage sowie den Finanzierungsrücklagen ergeben.

Beschluss: Die Vollversammlung beschließt gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 3 IHKG i. V. m. § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe c) der Satzung der IHK für München und Oberbayern, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2025 inklusive der Nachtragswirtschaftspläne 2025 zu beschließen und damit

- den von der Vollversammlung am 26. November 2024 beschlossenen Hebesatz für die Beitragsumlagen von 0,090 Prozent für das Geschäftsjahr 2025 beizubehalten,
- die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von Mio. EUR 40 unverändert beizubehalten.

Zustimmung: 51

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

TOP 4.2 Wirtschaftspläne 2026

Renate Waßmer erläutert die Wirtschaftspläne 2026 und geht auch hier zunächst auf den gesonderten Wirtschaftsplan für die Corona-Wirtschaftshilfen ein.

Hierbei sei maßgeblich, dass bis Ende 2025 die Masse der Schlussabrechnungen abgearbeitet sein würden. 2026 werde die Hinzuziehung externer Dienstleister für die Abarbeitung enden. Die Aufgabe werde dann durch IHK-Personal weiter umgesetzt, bei Klageverfahren unterstützt durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei.

Die **Plan-GuV** im gesonderten Wirtschaftsplan für Corona-Wirtschaftshilfen für 2026 sehe Personalaufwendungen von 4.226 TEUR und Sachaufwendungen von 26.317 TEUR vor, die durch die mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen vollständig ausgeglichen werden. Auch für den gesonderten Wirtschaftsplan sei damit die Plan-GuV entsprechend der Vorgabe des § 7 Abs. 1 Finanzstatut ausgeglichen.

Die **Plan-GuV** für den Haupthaushalt schließe bei unveränderten Grundbeiträgen und einem auf 0,117 Prozent moderat erhöhten Hebesatz für die Beitragsumlagen mit Erträgen (Betriebs- und Finanzerträge) in Höhe von 105.636 TEUR und Aufwendungen (Betriebs-, Finanz- und Steueraufwand) von 117.829 TEUR. Das Bilanzergebnis werde nach Rücklagenentnahmen in Höhe von 2.926 TEUR und unter Verwendung des verbleibenden Ergebnisvortrags aus dem Vorjahr (9.268 TEUR) 0 TEUR betragen. Die Plan-GuV sei entsprechend der Vorgabe des § 7 Abs. 1 Finanzstatut damit ausgeglichen.

Renate Waßmer stellt anhand eines Schaubildes die Entwicklung der Umlagehebesätze der IHK für München und Oberbayern vor, die im Vergleich deutlich unter denen der anderen bayerischen sowie der anderen deutschen IHKs liegen. Dies sei aufgrund der konsequenten Einhaltung der drei Prinzipien Wirtschaftlichkeit, Kostendeckung und Jährlichkeit möglich. Der Hebesatz für die Beitragsumlagen soll von 0,090 Prozent auf 0,117 Prozent erhöht werden.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von bis zu 40.000 TEUR soll bestehen bleiben. Für das Haushaltsjahr 2026 kann ein Kontokorrentkredit von bis zu 30.000 TEUR bei der Hausbank der IHK München in Anspruch genommen werden.

Beschluss: Die Vollversammlung beschließt gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 3 IHKG i. V. m. § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe c) der Satzung der IHK für München und Oberbayern, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2026 inklusive der Wirtschaftspläne 2026 und damit

- die Grundbeiträge unverändert auf dem Niveau des Vorjahres (2025) zu belassen,
- den Hebesatz für die Beitragsumlagen von 0,090 Prozent auf 0,117 Prozent zu erhöhen,
- die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von Mio. EUR 40 unverändert beizubehalten.

Zustimmung: 51

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

TOP 4.3 Neufassung Gebührentarif 2026

Florian Horn erläutert die zum Hausgehalt gehörenden geplanten Änderungen und Anhebungen im Gebührentarif mit Verweis auf die Gesamtliste aller Gebühren in der Ehrenamtsplattform. Die Änderungen im Gebührentarif treten, wenn die Genehmigung durch die Rechtsaufsicht erteilt wird, zum Jahresanfang 2026 in Kraft. Die Veröffentlichung erfolge im Bundesanzeiger.

Beschluss: Die Vollversammlung beschließt gem. § 4 Absatz 2 Satz 2 Nr. 2 IHKG i. V. m. § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe b) der Satzung der IHK für München und Oberbayern, den als Anlage 1 beigefügten Gebührentarif der IHK für München und Oberbayern (Anlage zur Gebührenordnung) – zuletzt geändert am 5. Dezember 2024 – neu zu fassen.

Der neu gefasste Gebührentarif tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Zustimmung: 46

Ablehnung: 1

Enthaltung: 3

TOP 5 Gesamtinteressenvertretung

TOP 5.1 IHK-Position: Mittelstandsfinanzierung stärken

Martin Drognitz erläutert, dass dieses Papier anlässlich der Delegationsreise des Fachausschusses Kredit- und Finanzwirtschaft nach Brüssel im Februar 2025 entstand. Es sei gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern, den drei bayerischen Kreditverbänden (Bayerischer Bankenverband, Genossenschaftsverband Bayern und Sparkassenverband Bayern) sowie der Wirtschaftskammer Österreich entwickelt worden. Kernforderungen sind die Anpassung der ESG-Forderungen für Kreditinstitute, u.a. durch Angleichung des Anwendungsbereichs für Nachhaltigkeitsberichterstattung an die Omnibus-Initiative, und die Stärkung der Mittelstandsfinanzierung u.a. mittels Überprüfung des Kapitalpuffers, Senkung der Eigenkapitalanforderungen sowie Akzeptanz interner Bankenratings für mittelständische Unternehmen. Viele der Einzelforderungen fallen zudem unter die übergreifende Forderung der Wirtschaft nach weniger Bürokratie.

Die Forderungen des Positionspapiers ergeben sich aus den am 19. März 2025 von der Vollversammlung der IHK München verabschiedeten Wirtschaftspolitischen Forderungen der IHK-Organisation – Leitlinien.

TOP 5.2 IHK-Position: Fairer Handel und nachhaltige Produkte

Martin Drognitz berichtet, dass dieses Impulspapier im Zuge der Expertenrunde zu fairem Handel und nachhaltigen Produkten am 25. und 26. September in Brüssel erstellt wurde. Anlässlich der zuletzt verschärften Wettbewerbsverzerrung im e-Commerce durch

Direktvertriebsplattformen aus Drittstaaten, die durch das Umgehen von Zoll-, Steuer- und Produktsicherheitsvorgaben unfaire Preisvorteile erzielen, sei die Durchsetzung von bereits vorhandenen Regulierungen dringend erforderlich. Hierzu sollten Plattformen durch Benennung eines EU-Vertreters in die Haftung genommen sowie Zollbehörden digitalisiert und miteinander vernetzt werden.

Von der Produktsicherheitsverordnung seien Ausnahmen für Gebrauchsgüter sowie Schwellenwerte für Klein- und Kleinstunternehmen zu ergänzen. Durch Praxistests müsse die Umsetzbarkeit der Verordnung im Alltag sichergestellt werden.

Die Regulierungen im Rahmen des Green Deal gingen mit massiven Bürokratiekosten einher, die in einer wirtschaftlichen Krisenlage nicht umgesetzt werden dürften. Die Entlastungschancen durch den Umwelt-Omnibus müssten dringend genutzt werden.

Kein Beschluss. Die Forderungen des Positionspapiers ergeben sich aus den am 19. März 2025 von der Vollversammlung der IHK München verabschiedeten Wirtschaftspolitischen Forderungen der IHK-Organisation – Leitlinien.

TOP 5.3 Sachstand Ladenschluss

Martin Drognitz erläutert, dass das Bayerische Ladenschlussgesetz (BayLadSchlG) aus Sicht des BIHK einen tragfähigen Kompromiss darstelle und es nun darum gehe, die geschaffene Flexibilisierung bestmöglich zu nutzen.

Begrüßt werde die neue Regelung für unternehmensindividuelle Einkaufsabende. Es sei allerdings seitens des Bayerischen Städte- und Gemeindetages keine einheitliche digitale Lösung geplant. Es wurde erreicht, dass das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales und das Bayerische Staatsministerium für Digitales ein Online-Tool zur Verfügung stellen, welches die Kommunen kostenlos nutzen können. Unabhängig davon, ob die Kommunen ihr eigenes Onlineverfahren oder das von den Staatsministerien in Aussicht gestellte Formular nutzen, solle das Bayernportal als einheitliches Zugangsportale auf alle Lösungen verlinken.

Der verkaufsoffene Adventssonntag im November solle dank jüngster Bemühungen nun doch erhalten bleiben. Im ursprünglichen Gesetzesentwurf waren noch alle Adventssonntage von der ausnahmsweisen Sonntagsöffnungsmöglichkeit ausgeschlossen. Dann waren lediglich die Adventssonntage im Dezember von einer Freigabe ausgenommen, was eine Verschlechterung gegenüber der geltenden Rechtslage bedeutet hätte.

Martin Drognitz lobt die bayernweit gute Zusammenarbeit der Beteiligten.

Problematisch seien die langwierigen Abstimmungen in den Kommunen aufgrund von notwendigen Satzungsanpassungen und Umsetzungsverzögerungen, sodass die Möglichkeiten des wichtigen Weihnachtsgeschäftes wegen schleppender Umsetzung eingeschränkt würden. Die IHK fordere weiterhin eine einheitliche, unbürokratische Umsetzung des BayLadSchlG.

Kein Beschluss.

TOP 6 Praxisbeispiele Unternehmensübergabe

Vollversammlungsmitglied Maximilian Mertens (DIWA-Gruppe, Rohrdorf) berichtet von einem Nachfolgesystem für Unternehmen im Bereich Sanitär, Heizung, Klima (SHK). Viele kleine Familienunternehmen kämpfen mit fehlenden Arbeitskräften und zunehmenden organisatorischen Anforderungen. Sie hätten deshalb Probleme, eine Nachfolge zu finden. Das SHK-Nachfolgesystem innerhalb der DIWA-Gruppe ermögliche den Erwerb von Unternehmen, deren Name, Charakter und lokale Marken erhalten bleiben. Die Personen vor Ort (Unternehmer/-innen und Mitarbeiter/-innen) werden in Verwaltung und Organisation unterstützt. Die Veränderung bestehe operativ in den Punkten: Professionalisierung, Transparenz im Auftragsbestand, Entlastung von Bürokratie, Bündelung im Einkauf, Investitionen in digitale Tools, einheitliche Gruppenprozesse sowie nachhaltige Nachfolge und Erhaltung von Lebenswerken.

Christian Krömer (Spielwaren Krömer GmbH & Co. KG / Spielwaren Krömer Verwaltungs GmbH) berichtet von seinem Unternehmensverkauf an Thalia. Erst zwei Jahre zuvor war das Unternehmen stark gewachsen und für die jungen Unternehmer habe sich die Frage nach einer Unternehmensaufgabe nicht gestellt. Thalia sei ein starker Partner, der ihm als Familienunternehmer eine Struktur böte, die er selbst nicht hätte aufbauen können. Die Übergabe sei daher aus freien Stücken und als Zeichen der Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt, indem Arbeitsplätze erhalten blieben und die Innenstädte weiterhin durch Spielwarengeschäfte belebt seien.

TOP 7 Aktuelles aus den Regionen

Otto Heinz berichtet, dass auch die Heinz Entsorgung GmbH & Co. KG bereits Nachfolgeprozesse durchlaufen habe. Das Unternehmen werde von ihm und seinem Bruder in dritter Generation geführt. Die Übergabe an die nachfolgende Generation sei im Gange. Zudem solle die Firma durch die Übernahme anderer Unternehmen im Bereich Entsorgung zukunftsorientiert wachsen.

Anschließend berichtet Otto Heinz von der Erarbeitung der Positionspapiere zur Kommunalwahl durch die Regionalausschüsse. Parallel fänden Hintergrundgespräche mit Kandidatinnen und Kandidaten statt, bevor ab Januar 2026 die Neutralitätsphase beginne. In Pressegesprächen würden im Januar und Februar dann die erarbeiteten Positionspapiere unter Hinzuziehung der Ergebnisse der Standortumfrage vorgestellt. In einigen Regionalausschüssen seien zudem öffentliche Veranstaltungen wie bspw. Wahlarenen geplant.

Der Aktionstag „Ein Tag Azubi“, der am 19. November stattfindet, erfreute sich erneut hoher Beliebtheit. Auffällig sei jedoch, dass in diesem Jahr viele, auch größere, Unternehmen ihre Teilnahme aus Kapazitätsgründen aussetzten.

Bei der IHKjobfit! der Region Ingolstadt trafen 2.900 Besucher auf über 130 Aussteller, die über 150 Berufe und duale Studiengänge vorstellten.

Der IHK-Bildungsexpress, die „Ausbildungsmesse auf Schienen“ in Kooperation mit der Südostbayernbahn, fuhr in diesem Jahr nach Regensburg. Den 450 Interessierten wurden mehr als 100 Ausbildungsberufe in über 35 Unternehmen präsentiert.

Im Jahr 2025 gab es diverse regionale Wirtschaftsempfänge mit insgesamt 3.000 Teilnehmern. Die Wirtschaftsempfänge seien regional sehr unterschiedlich organisiert und konzipiert. Wichtig sei es in der Region präsent zu sein und individuell zu bleiben.

TOP 8 Bericht der Geschäftsführung

Hubert Schöffmann stellt die Zahlen zum Ausbildungsmarkt Bayern vor. Mit knapp 46.000 neu eingetragenen Ausbildungsverhältnissen lägen die Zahlen gut fünf Prozent unter denen des Vorjahres, für den Kammerbezirk München und Oberbayern mit 15.000 Verträgen ergebe sich Minus von über sechs Prozent. Die stärksten Rückgänge verzeichneten die Berufe Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Einzelhandel sowie Kaufmann/-frau Spedition und Logistikdienstleistung, im technischen Bereich die der Fachinformatiker/-innen sowie die Kraftfahrzeugmechatroniker/-innen. Gründe für den Rückgang seien die demographische Situation, der fehlende Abiturjahrgang 2025, Defizite bei der Ausbildungsreife und daher ein Mangel an geeigneten Bewerber/-innen sowie die konjunkturelle Situation der Unternehmen.

Manfred Gößl berichtet über weitere Themen der Geschäftsführung, darunter die Veröffentlichung des BIHK-Energiewendebarmometers, das eine Tendenz zur Produktionseinschränkung und -verlagerung besonders bei energieintensiven Betrieben zeige.

Die IHK-Standortumfrage sehe die stabile Energieversorgung als Stärke des Standorts, ebenso wie die Anbindung an das Straßennetz und die regionale Versorgung. Handlungsbedarf für den Standort Oberbayern sahen die befragten rund 3.500 Unternehmen vor allem bei der bürokratiearmen Verwaltung bzw. deren Unternehmensfreundlichkeit, dem Wohnraumangebot sowie der Gewerbe- und der Grundsteuer.

Die IHK München ist nun ebenfalls EMAS-zertifiziert und gewinne damit als EMAS-Registrierstelle an Glaubwürdigkeit gegenüber den Unternehmen, die sich zertifizieren lassen.

Die Anträge und Abrechnungen rund um die Corona-Wirtschaftshilfen seien zu 86 % abgearbeitet. Bei den verbleibenden, komplizierteren Fällen gehe es häufig um Verbundunternehmen oder Unternehmen mit Anträgen in mehreren Bundesländern. Ziel sei es, die Arbeiten bis Ende 2026 bis auf gerichtlich anhängige Verfahren abzuschließen.

Unter den Terminen der vergangenen Monate hebt Manfred Gößl hervor:

- die Gesprächsrunden auf Einladung des Ministerpräsidenten zu den Themen Autonomes Fahren (09.09.), Stromnetz (17.09.), Digitalisierung und Bürokratieabbau (27.10.) sowie Start-ups (17.11.),
- die 3. Exkursion der IHK zum Brenner-Basistunnel am 9. Oktober mit Führung durch die Tunnelbaustelle und einem Unternehmensbesuch bei der Leitner Seilbahnen AG,
- den 10. Netzwerktag der „DIHK Business Women“ am 18. und 19. September in München mit Landtagspräsidentin Ilse Aigner und DIHK-Hauptgeschäftsführerin Dr. Helena Melnikov.

Zudem zeigt er die Vielfalt der Themen auf, an denen die IHK arbeite: Aktivrente für Selbstständige, AU-Plattformen, IHK-Veranstaltungen unter Mitwirkung der Bundeswehr, Cybersecurity in Form kostenfreier Webinare für Unternehmen, Job-Dating in Pfaffenhofen, Werkwohnungen in Farchant, Steuern, 24-Stunden-Gründungen, der Grenzübergang in Freilassing, das Bundestariftreuegesetz, die EU-Entwaldungsverordnung, der Beschleunigungspakt Bayern, das volldigitale Ursprungszeugnis sowie Bayerns größte Außenwirtschaftsveranstaltung Trade&Connect.

Und auch weiterhin gebe es nicht nur Vieles zu bearbeiten, sondern auch zu bedenken – darunter den rasanten Wandel des globalen Handelswettbewerbs: Für die Mehrzahl der Länder weltweit seien nicht mehr die USA der wichtigste Handelspartner, sondern China.

TOP 9 Verschiedenes

Klaus Lutz weist auf die kommenden Sitzungstermine hin und bittet um Vormerkung.

Nächste Sitzung der Vollversammlung

10. März 2026, 15:00 Uhr, IHK-Stammhaus

Klaus Lutz beendet die Sitzung um 18:15 Uhr und lädt alle Anwesenden zum gemeinsamen Abendessen im Maffeisaal.

München, den 20. Februar 2026

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

Präsident i. V.



Peter Inselkammer

Hauptgeschäftsführer



Dr. Manfred Gößl

Anlagen

1. Anwesenheitsliste